

Dringliche Interpellation

betreffend **befristete Verlängerung des aktuellen Pachtverhältnisses Campingplatz am Schützenweiher**

eingereicht von: Simon Bründler (Die Mitte), Jan Fehr (FDP)

am: 3. Juli 2026

Geschäftsnummer: 2026.70

Text und Begründung

Am 14. Juni 2026 lehnten 53.2% der Winterthurer Stimmberechtigten den «Neubau des Campingplatzes am Schützenweiher, Verpflichtungskredit von 6,9 Millionen Franken» ab. Das Referendumskomitee sprach sich in seiner Abstimmungskampagne nicht grundsätzlich gegen einen Campingplatz am Schützenweiher aus. Vielmehr forderte es in seinem Argumentarium in den Abstimmungsunterlagen «eine gezielte, Kostengünstige Sanierung im Sinne der bisherigen Nutzung». (Abstimmungszeitung, Stadt Winterthur). Vor diesem Hintergrund darf vermutet werden, dass ein Grossteil der ablehnenden Stimmen nicht ein grundsätzliches «Nein» zu einem Campingplatz am Schützenweiher bedeuten, sondern ein «Nein» zum vom Stadtrat in der Weisung (Parl. Weisung Nr. 2025.37) vorgelegten Projekt mit Vermietung an den TCS.

In den letzten Jahren wurden auf dem Campingplatz am Schützenweiher jährlich über 20'000 Übernachtungen erzielt. Der Pachtvertrag mit den aktuellen Pächtern läuft allerdings am 30. September 2026 aus. Einen Stadtratsbeschluss wie es mit dem Areal des Campingplatzes weitergehen soll gibt es aktuell noch nicht. Unabhängig davon, ob der Campingplatz zurückgebaut wird, oder ob es doch eine sanfte Sanierung mit Neuverpachtung oder gar eine Abgabe im Baurecht gibt, bis ein Umsetzungsreifes Projekt vorliegt, wird eine gewisse Zeit vergehen.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich die folgende Frage:

1. Ist der Stadtrat willens, den Pachtvertrag mit den bisherigen Pächtern (allenfalls) zeitlich befristet zu verlängern, bis das weitere Vorgehen (Rückbauprojekt oder sanftes Sanierungsprojekt, respektive Abgabe im Baurecht) rechtskräftig beschlossen ist?